

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# **RS OGH 1995/6/13 5Ob68/95, 5Ob69/98b, 5Ob252/04a, 5Ob45/09t, 5Ob35/14d, 5Ob116/14s**

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.06.1995

## **Norm**

GBG §86

LiegTeilG §23

## **Rechtssatz**

Was die Einheit der Einlage betrifft, so ist zu beachten, dass gemäß§ 23 LiegTeilG die Abschreibung einzelner Bestandteile eines Grundbuchkörpers von einer Einlage und deren Zuschreibung zu einer anderen oder die Eröffnung einer neuen Einlage für sie mit einem einzigen Gesuch anzusuchen ist. Im Hinblick auf diese Bestimmung ist bei der Prüfung der Zulässigkeit einer Kumulierung mit weiteren Anträgen im Sinne des § 86 GBG außer acht zu lassen, dass die Abschreibung und Zuschreibung zwei verschiedene Einlagen betrifft; es mag daher zulässig sein, die Abschreibung von einer Einlage, die Eröffnung einer neuen Einlage, die Einverleibung des Eigentumsrechtes und die Einverleibung des Pfandrechtes ob dieser neuen Einlage zu begehrn.

## **Entscheidungstexte**

- 5 Ob 68/95

Entscheidungstext OGH 13.06.1995 5 Ob 68/95

- 5 Ob 69/98b

Entscheidungstext OGH 24.03.1998 5 Ob 69/98b

Vgl auch; nur: Im Hinblick auf diese Bestimmung ist bei der Prüfung der Zulässigkeit einer Kumulierung mit weiteren Anträgen im Sinne des § 86 GBG außer acht zu lassen, dass die Abschreibung und Zuschreibung zwei verschiedene Einlagen betrifft. (T1)

- 5 Ob 252/04a

Entscheidungstext OGH 28.02.2005 5 Ob 252/04a

- 5 Ob 45/09t

Entscheidungstext OGH 28.04.2009 5 Ob 45/09t

Vgl; Beisatz: Ob sich die Grundlage dieser Rechte in einer oder mehreren Urkunden findet, ist bedeutungslos. (T2)

- 5 Ob 35/14d

Entscheidungstext OGH 13.03.2014 5 Ob 35/14d

Vgl auch; Auch die Tatsache, dass der Grundbuchsangriff sich auf mehrere Haupturkunden stützt und gleichzeitig die Eintragung mehrerer Rechte in mehreren Grundbuchseitenlängen begehrt wird, macht eine Kumulierung noch nicht unzulässig, sofern der Gesetzeszweck der Erledigungsvereinfachung und Fehlervermeidung nicht eindeutig gefährdet ist (T3); Veröff: SZ 2014/24

- 5 Ob 116/14s

Entscheidungstext OGH 25.07.2014 5 Ob 116/14s

Vgl auch; Beisatz: Hier: § 2 Abs 1 LiegTeilG, wobei die Alleineigentümerin einer Liegenschaft mehrere entsprechend einem Vermessungsplan (§ 1 Abs 1 Z 1 LiegTeilG) abzutrennende Grundstücksteile in zwei Kaufverträgen an unterschiedliche Käufer veräußerte. (T4)

Beispiel wie T3

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0061062

## **Im RIS seit**

15.06.1997

## **Zuletzt aktualisiert am**

02.03.2016

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)